

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der ViB Vermögen AG 2026

Virtuelle Hauptversammlung | Montag, 31. August 2026 | 10.00 Uhr

VIB Vermögen AG
Neuburg a. d. Donau
ISIN DE000A2YPDD0 / WKN A2YPDD
Eindeutige Kennung des Ereignisses:
3bb929976a7bf111b55cfe84dc16f165

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre* unserer Gesellschaft zur

ordentlichen Hauptversammlung

am

Montag, den 31. August 2026, um 10:00 Uhr,

die ausschließlich als

**virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz
der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten**

am Ort der Hauptversammlung stattfindet, ein.
Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes
sind die Geschäftsräume der Gesellschaft,
Tilly-Park 1,
86633 Neuburg a. d. Donau.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zur Teilnahme an der virtuellen
Hauptversammlung im Anschluss an folgende Tagesordnung.

* Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in dieser Einberufung auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind im Sinne der Gleichbehandlung als geschlechtsneutral zu verstehen.

ABSCHNITT A

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der VIB Vermögen AG und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, der Lageberichte für die VIB Vermögen AG und den VIB Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Die vorstehenden Unterlagen sind von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

zugänglich.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss am 27. April 2026 entsprechend § 172 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses und eine Billigung des Konzernjahresabschlusses durch die Hauptversammlung sind deshalb nicht erforderlich. Die vorgenannten Unterlagen sind der Hauptversammlung nach der gesetzlichen Regelung gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG lediglich zugänglich zu machen. Zu Tagesordnungspunkt 1 findet daher keine Beschlussfassung der Hauptversammlung statt.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 554.851.611,88 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie, d.h. EUR 1.322.183,48 als Gesamtbetrag der Dividende, und Vortrag des Restbetrages in Höhe von EUR 553.529.428,40 auf neue Rechnung. Der Anspruch auf die Dividende ist gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am 3. September 2026 (Donnerstag) fällig.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2026 und im Geschäftsjahr 2027 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2026 und das Geschäftsjahr 2027 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1 letzte Alternative, 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen und besteht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 31. August 2026 endet die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt, Herrn Stefan Mattern und Herrn Jürgen Overath, sodass Wahlen des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 AktG, 101 Abs. 1 AktG nur aus Vertretern der Aktionäre zusammen. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, als von der Hauptversammlung zu wählende Mitglieder des Aufsichtsrats die folgenden Personen

1. Jürgen Overath, Geschäftsführer und Gesellschafter der OIC-Hub GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, wohnhaft in Hennef,
2. Stefan Schnurbusch, Angestellter (Head of Controlling) der BRANICKS Group AG und Geschäftsführer der DIC Real Estate Investments Beteiligungs GmbH, wohnhaft in Altendiez, und
3. Markus Schürmann, Angestellter (Head of Corporate Finance) der BRANICKS Group AG und Geschäftsführer der DIC Real Estate Investments Beteiligungs GmbH, wohnhaft in Burgebrach,

jeweils für die Zeit ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2030 beschließt, gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft zu wählen.

Weitere Angaben über die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten einschließlich der Angaben zu Mitgliedschaften in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sind im Anschluss an diese Tagesordnung unter ABSCHNITT B dieser Einladung wiedergegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

abrufbar und werden dort auch während der Hauptversammlung abrufbar sein. Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Kandidaten beschließen zu lassen.

Der zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Kandidat Herr Jürgen Overath hat für den Fall seiner erneuten Wahl in den Aufsichtsrat seine Bereitschaft erklärt, für den Vorsitz des Aufsichtsrats zu kandidieren.

ABSCHNITT B

Angaben zu den zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten (zu Tagesordnungspunkt 6)

1. Herr Jürgen Overath

Mitglied des Aufsichtsrats der VIB Vermögen AG

Lebenslauf/berufliche Agenda

Erstmals gewählt: Hauptversammlung 2025

Gewählt bis: Hauptversammlung 2026

Persönliche Angaben

Wohnort: Hennef

Geburtsjahr: 1963

Nationalität: Deutsch

Aktuelle Position

Geschäftsführer und Gesellschafter der OIC-Hub GmbH

Beruflicher Werdegang

Seit August 2024	Aufsichtsratsmitglied der BRANICKS Group AG
Seit März 2023	OIC-Hub GmbH, Hennef Geschäftsführer und Gesellschafter, Beratung und Betreuung von Family Offices in Deutschland
2018 bis 2020	TLG Immobilien AG, Berlin, Vorstand (COO)
2017 bis 2018	SSN Development Gruppe, Düsseldorf und Zug, Schweiz Deutschland Chef
2015 bis 2017	Freiberufliche Tätigkeit, Betreuung von Family Offices
2007 bis 2014	Gründung der "Deutschland Plattform" DO deutsche Office AG für Gewerbeimmobilien, Köln
2005 bis 2007	DIC Asset AG, Frankfurt am Main, Vorstand (COO)
1999 bis 2005	Corpus Sireo Immobiliengruppe, Köln Geschäftsführer für den gewerblichen Immobilienbereich (Asset-Management, Akquisition und Desinvestment)
1992 bis 1999	Gründung der Overath & Partner GmbH, Hennef Konzeption, Vermietung und Entwicklung von bundesweiten Fach- markt- und Shoppingzentren, Bau von Einzel- und Doppelhäusern
1990 bis 1992	Gemini Area Gruppe, Hennef, Partner

Ausbildung

- Ausbildung zum Mechaniker
- Ausbildung zum Bürokaufmann
- Berufsbegleitendes Studium zum Betriebswirt (IHK) in Köln

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- BRANICKS Group AG, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats)
- DIC Real Estate Investments GmbH & Co. KGaA (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Noratis AG, Frankfurt am Main (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Keine

2. Herr Stefan Schnurbusch

Lebenslauf/berufliche Agenda

Persönliche Angaben

Wohnort: Altendiez
Geburtsjahr: 1967
Nationalität: Deutsch

Aktuelle Position

Angestellter (Head of Controlling) der BRANICKS Group AG
Geschäftsführer der DIC Real Estate Investments Beteiligungs GmbH

Beruflicher Werdegang

Seit Dezember 2023 Geschäftsführer der DIC Real Estate Investments Beteiligungs GmbH
Seit Juni 2007 Head of Controlling der BRANICKS Group AG
2001 bis 2007 Leiter Controlling, Leifheit AG, Nassau/Lahn
2000 bis 2001 Projektleiter Controlling, Leifheit AG
1997 bis 2000 Produktions- und Logistikcontrolling, Leifheit AG
1996 bis 1997 Zentrales Controlling, Leifheit AG
1993 bis 1996 Einsatz als Offizier, Bundeswehr

Ausbildung

1989 bis 1993 Studium der Betriebswirtschaftslehre, Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg (vormals Universität der Bundeswehr)
1987 bis 1989 Ausbildung zum Offizier, Bundeswehr
1987 Abitur

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Keine

3. Herr Markus Schürmann

Lebenslauf/berufliche Agenda

Persönliche Angaben

Wohnort: Burgebrach
Geburtsjahr: 1965
Nationalität: Deutsch

Aktuelle Position

Angestellter (Head of Corporate Finance) der BRANICKS Group AG
Geschäftsführer der DIC Real Estate Investments Beteiligungs GmbH

Beruflicher Werdegang

Seit Juli 2026	Geschäftsführer der DIC Real Estate Investments Beteiligungs GmbH
Seit April 2026	Head of Corporate Finance der BRANICKS Group AG
Seit 2024	MS Beratung und Interim Management Beratung und Übernahme von Interim Mandaten im Finance Bereich
2016 bis 2023	PROJECT Beteiligungen AG, Bamberg, Vorstand (CFO)
2018 bis 2020	PROJECT Real Estate AG, Nürnberg, Aufsichtsrat
2018 bis 2022	PROJECT Investment AG (KVG), Bamberg, Aufsichtsrat
2018 bis 2021	PROJECT Real Estate Institutional GmbH, Beirat
2018 bis 2021	PROJECT Fondsverwaltung GmbH, Beirat
2018 bis 2021	PROJECT Vermittlungs GmbH, Beirat
2015 bis 2016	Head of Corporate Finance, DIC Asset AG
2011 bis 2015	Unibail-Rodamco-Westfield Germany GmbH, Düsseldorf Deputy CFO
1996 bis 2011	Commerz Real AG, Düsseldorf / Wiesbaden, Head of Debt Finance
1994 bis 1995	LHI Leasing für Handel und Industrie GmbH, München Projektreferent

Ausbildung

- Studium der Betriebswirtschaftslehre, Universität Köln
Abschluss: Diplom-Kaufmann

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Keine

Die jeweiligen Lebensläufe von Herrn Overath, Herrn Schnurbusch und Herrn Schürmann stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

zur Verfügung.

Die Aufsichtsräte haben sich bei den vorgeschlagenen Kandidaten versichert, dass diese den für das Amt notwendigen Zeitaufwand erbringen können.

ABSCHNITT C

Weitere Angaben und Hinweise zur Einberufung

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist am Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung in 33.054.587 auf den Namen lautenden Stückaktien eingeteilt, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

2. Virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz und InvestorPortal

Die ordentliche Hauptversammlung wird als virtuelle Hauptversammlung gemäß § 118a Abs. 1 Satz 1 AktG durchgeführt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand für die ordentliche Hauptversammlung 2026 Gebrauch gemacht. Eine physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) am Ort der Hauptversammlung ist deshalb ausgeschlossen. Ort der Hauptversammlung im Sinne des AktG sind die Geschäftsräume der Gesellschaft, Tilly-Park 1, 86633 Neuburg a. d. Donau.

Der Vorstand hat die Entscheidung über das Format der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre und dabei insbesondere der Wahrung der Aktionärsrechte, von Kostenerwägungen, der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 sowie der Erfahrungen der virtuellen Hauptversammlungen der vergangenen Jahre getroffen.

Die Aktionärsrechte werden auch im virtuellen Format vollumfänglich gewährt. Ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären oder deren Bevollmächtigten stehen live Rede-, Frage- und Antragsrechte gleichermaßen zu wie in der physischen Hauptversammlung, ohne dass ihnen ein Reiseaufwand entsteht. Der solchermaßen effizienteren und vereinfachten Ausübung der Aktionärsrechte entspricht der gegenüber der physischen Durchführung deutlich geringere Ressourcen-, Personal- und Kostenaufwand der Gesellschaft im virtuellen Format. Mit der virtuellen Durchführung der Hauptversammlung 2026 soll den aufgeführten positiven Aspekten Rechnung getragen werden.

Im Hinblick auf das virtuelle Format der Hauptversammlung bitten wir um besondere Beachtung der nachfolgenden Hinweise, insbesondere zur Anmeldung zur Hauptversammlung, zur Möglichkeit der Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton, zur Ausübung des Stimmrechts, des Rechts zur Einreichung von Stellungnahmen, des Antragsrechts, des Rederechts, des Fragerechts und des Widerspruchrechts.

Im Aktienregister eingetragene Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können die Hauptversammlung am 31. August 2026 (Montag), ab 10:00 Uhr über das passwortgeschützte InvestorPortal der Gesellschaft unter folgender Internetadresse

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

in Bild und Ton verfolgen. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können ihr Stimmrecht ausschließlich durch elektronische Briefwahl oder Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, wie nachstehend näher bestimmt, ausüben.

3. Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

3.1 Zugang zum passwortgeschützten InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung

Die Gesellschaft hat ein InvestorPortal eingerichtet. Im Aktienregister eingetragene Aktionäre erhalten mit den persönlichen Einladungsunterlagen die Zugangsdaten zum InvestorPortal. Das InvestorPortal ist unter der Internetadresse der Gesellschaft

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

erreichbar. Über das InvestorPortal kann die Hauptversammlung elektronisch in voller Länge live in Bild und Ton verfolgt werden. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und sich nach den nachfolgend genannten Bestimmungen ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben, und ihre Bevollmächtigten können sich darüber hinaus über das passwortgeschützte InvestorPortal unter der Internetadresse der Gesellschaft

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise an der Hauptversammlung teilnehmen und Aktionärsrechte ausüben. Weder die Live-Übertragung der Hauptversammlung noch die elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung ermöglichen allerdings eine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG oder eine Stimmrechtsausübung über elektronische Teilnahme im Sinne des § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG.

Aktionäre, die erst nach dem Beginn des 10. August 2026 (Montag), 00:00 Uhr, im Aktienregister eingetragen werden, erhalten nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Anforderung keine Einladungsunterlagen und somit auch keine Zugangsdaten für das InvestorPortal. Sie können aber über die nachfolgend im ABSCHNITT C Ziffer 3.2 "Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts" genannte Anmeldeadresse die Einladungsunterlagen mit den erforderlichen Zugangsdaten anfordern. Darüber hinaus steht ein entsprechendes Formular zur Anmeldung unter der Internetadresse der Gesellschaft

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

zur Verfügung.

Auch bevollmächtigte Intermediäre (z. B. Kreditinstitute), diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen (Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) sowie sonstige Bevollmächtigte können die gesamte Hauptversammlung über das passwortgeschützte InvestorPortal verfolgen und sich elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten. Bitte beachten Sie, dass bevollmächtigte Dritte eigene Zugangsdaten zum InvestorPortal benötigen. Aktionäre können die Zugangsdaten für den bevollmächtigten Dritten über das InvestorPortal generieren.

3.2 Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung (d. h. zur elektronischen Zuschaltung an der Hauptversammlung) und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 9 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben.

Die Anmeldung muss in Textform in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und der Gesellschaft spätestens am 24. August 2026 (Montag), 24:00 Uhr (Eingang), auf elektronischem Weg unter Nutzung des von der Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

angebotenen passwortgeschützten InvestorPortals übermittelt werden oder per Post oder E-Mail unter der nachfolgend genannten Adresse zugehen:

VIB Vermögen AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Berechtigungsnachweis sowie Informationen über Vollmachten und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter und zur Bevollmächtigung Dritter können gemäß § 67c AktG auch über Intermediäre gemäß SRD II in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU 2018/1212) im ISO 20022 Format (z. B. über SWIFT, CMDHDEMMXXX) erfolgen. Für die Nutzung von SWIFT ist eine Autorisierung über die SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

Anmeldungen gemäß § 67c AktG über einen Intermediär müssen spätestens bis zum letzten Anmeldetag, d. h. bis 24. August 2026 (Montag), 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen sein. Änderungen von Eintrittskartenbestellungen,

Vollmachts- und Weisungserteilungen gemäß § 67c AktG über einen Intermediär sind danach noch möglich und müssen bis 28. August 2026 (Freitag), 18:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen sein.

Die Zugangsdaten zur Nutzung des passwortgeschützten InvestorPortals erhalten die Aktionäre wie vorstehend im ABSCHNITT C Ziffer 3.1 "Zugang zum passwortgeschützten InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung" beschrieben.

Über das InvestorPortal können unter Beachtung der nachstehenden Ausführungen unter ABSCHNITT C Ziffer 3.4 "Verfahren für die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl" durch elektronische Briefwahl die Stimmrechte ausgeübt sowie Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilt werden.

3.3 Freie Verfügbarkeit der Aktien und Umschreibungen im Aktienregister

Im Verhältnis zur Gesellschaft bestehen nach § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen den im Aktienregister Eingetragenen. Für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung sowie für die Anzahl der einem ordnungsgemäß angemeldeten Aktionär bzw. dessen Bevollmächtigten für die Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist der Stand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Bitte beachten Sie, dass aus arbeitstechnischen Gründen im Zeitraum vom Ablauf des 24. August 2026 (Montag), 24:00 Uhr, (sogenanntes Technical Record Date) bis zum Ablauf des Tages der Hauptversammlung am 31. August 2026 keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden (sogenannter Umschreibestopp). Der Stand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung entspricht deshalb dem Stand am 24. August 2026 (Montag), 24:00 Uhr.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht gesperrt oder blockiert. Aktionäre können auch nach erfolgter Anmeldung und trotz des Umschreibestopps über ihre Aktien weiterhin frei verfügen. Jedoch können Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 24. August 2026 (Montag), 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingehen, ihr Recht zur Verfolgung der gesamten Hauptversammlung in Bild und Ton und Stimmrechte aus diesen Aktien nur dann ausüben, wenn sie sich insoweit von dem noch im Aktienregister eingetragenen Aktionär bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge so zeitnah wie möglich zu stellen.

3.4 Verfahren für die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Aktionäre haben die Möglichkeit, im nachfolgend beschriebenen Rahmen ihre Stimmen ausschließlich im Wege elektronischer Briefwahl abzugeben, auch

ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen. Auch in diesem Fall sind die Eintragung im Aktienregister und eine rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Briefwahlstimmen, die keiner ordnungsgemäßen Anmeldung zugeordnet werden können, sind gegenstandslos.

Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation. Für die Übermittlung elektronischer Briefwahlstimmen bzw. für deren Widerruf oder Änderung bietet die Gesellschaft das passwortgeschützte Investor-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

an, über das das Stimmrecht per elektronischer Briefwahl auch noch am Tag der Hauptversammlung (31. August 2026) bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung (wobei dieser Zeitpunkt durch den Versammlungsleiter in der Bild- und Tonübertragung angekündigt und festgelegt werden wird) ausgeübt werden kann.

Auch bevollmächtigte Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen (Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) oder sonstige Bevollmächtigte können sich der elektronischen Briefwahl bedienen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung Sorge zu tragen.

3.5 Verfahren für die Stimmabgabe durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Aktionäre haben außerdem die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in dem nachfolgend beschriebenen Rahmen durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung ausüben zu lassen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen nach den vorstehenden Bestimmungen im Aktienregister eingetragen sein und sich rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stehen nur für die Stimmrechtsausübung zur Verfügung und üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung ausschließlich weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Aufträge zu Redebeiträgen und Auskunftsverlangen, zum Stellen von Anträgen und Wahlvorschlägen, zu Verlangen von Aufnahme von Fragen in die Niederschrift sowie zum Einlegen von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht entgegen. Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird mit den Anmeldeunterlagen zur Hauptversammlung übersandt. Ein solches Formular steht ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

zum Download zur Verfügung. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft in Textform übermittelt werden.

Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist unbeschadet der rechtzeitigen Anmeldung über das passwortgeschützte InvestorPortal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

auch noch am Tag der Hauptversammlung (31. August 2026) bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt (wobei dieser Zeitpunkt durch den Versammlungsleiter in der Bild- und Tonübertragung angekündigt und festgelegt werden wird) möglich.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die nicht über das InvestorPortal erteilt werden, müssen der Gesellschaft unbeschadet der rechtzeitigen Anmeldung spätestens bis 28. August 2026 (Freitag), 18:00 Uhr (Zugang), per Post oder E-Mail wie folgt übermittelt werden:

VIB Vermögen AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

3.6 Verfahren für die Stimmabgabe durch andere Bevollmächtigte

Aktionäre, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und nicht selbst ihr Stimmrecht durch elektronische Briefwahl oder die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung ausüben möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. einen Intermediär (wie etwa ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind die Eintragung im Aktienregister und eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung nach den vorstehenden Bestimmungen unter ABSCHNITT C Ziffer 3.2 "Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts" erforderlich. Der Bevollmächtigte kann (anders als die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Der Bevollmächtigte kann seinerseits im Rahmen des gesetzlich Zulässigen das Stimmrecht nur über elektronische Briefwahl oder die (Unter-)Bevollmächtigung und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Insoweit gelten die obigen Hinweise entsprechend.

Intermediäre (wie etwa Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts anbieten, können das Stimmrecht für Aktien, die ihnen nicht gehören, als deren Inhaber sie aber im Aktienregister im Rahmen der durch die Satzung gezogenen Grenzen eingetragen sind, nur aufgrund einer Ermächtigung ausüben.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG und § 10 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft der Textform (§ 126b Bürgerlichen Gesetzbuches). Für die Bevollmächtigung einer Aktionärsvereinigung, eines Kreditinstituts oder sonstiger von § 135 AktG erfasster Intermediäre oder einer anderen diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution sowie den Widerruf oder den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung gilt das Textformerfordernis nicht und es gelten Besonderheiten. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution wegen einer von ihr möglicherweise geforderten Form der Vollmacht sowie über das Verfahren der Vollmachterteilung abzustimmen.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, wird den Aktionären mit den Anmeldeunterlagen übersandt. Ein solches Formular steht ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

zum Download zur Verfügung. Eine Bevollmächtigung ist außerdem direkt über das passwortgeschützte InvestorPortal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

möglich. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann der Gesellschaft per Post oder auf elektronischem Weg per E-Mail an nachstehende Adresse übermittelt werden:

VIB Vermögen AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Vorstehende Übermittlungswege sowie das passwortgeschützte InvestorPortal stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen oder über

das InvestorPortal (siehe dazu nachstehend die weiteren Hinweise) unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Wir bitten zu beachten, Vollmachten, Nachweise der Bevollmächtigung und den Widerruf von Vollmachten, soweit diese postalisch übermittelt werden, bis 28. August 2026 (Freitag), 18:00 Uhr (Eingang), der Gesellschaft zu übermitteln.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, für Aktien der Gesellschaft, die ein Aktionär über unterschiedliche Aktionärsnummern hält, jeweils einen eigenen Bevollmächtigten für die Hauptversammlung zu bestellen.

3.7 Weitere Informationen zur Stimmrechtsausübung und Erteilung von Weisungen

Sollten Stimmrechte ausgeübt bzw. Vollmacht und ggf. Weisungen fristgemäß auf mehreren Wegen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. elektronisch über das InvestorPortal,
2. per E-Mail,
3. gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung ((EU) 2018/1212) und
4. per Brief.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: elektronische Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und ggf. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und letztere haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater gemäß § 134a AktG sowie einer diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person.

Der zuletzt zugegangene, fristgerechte Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere elektronische Briefwahlstimmen bzw. Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich. Eine spätere Stimmabgabe als solche gilt nicht als Widerruf einer früheren Stimmabgabe.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene elektronische Briefwahlstimme bzw. Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

3.8 Weitere Informationen zur Abstimmung

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch elektronische Briefwahl oder durch Bevollmächtigung eines der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wie vorstehend näher bestimmt auszuüben. **Eine Stimmrechtsausübung in Form der elektronischen Teilnahme ist nicht möglich.**

Unter Tagesordnungspunkt 1 wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet und ist somit auch keine Abstimmung vorgesehen (zur Erläuterung siehe dort). Die vorgesehenen Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 haben verbindlichen Charakter. Die Stimmagaben per elektronischen Briefwahlstimmen bzw. Vollmachten und ggf. Weisungen zu Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025) behalten ihre Gültigkeit auch im Falle der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Zahl dividendenberechtigter Aktien.

Die Aktionäre können bei sämtlichen Abstimmungen jeweils mit "Ja" (Befürwortung) oder "Nein" (Ablehnung) abstimmen oder sich der Stimme enthalten (Stimmenthaltung).

4. Weitere Rechte durch Aktionäre

Die Gesellschaft ist als nichtbörsennotierte Gesellschaft gemäß § 121 Abs. 3 AktG nur verpflichtet, in der Einberufung Angaben zu Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie der Tagesordnung zu machen. Die nachfolgenden Hinweise erfolgen daher freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

4.1 Gegenanträge und Wahlvorschläge

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt zu stellen. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären können vor der Hauptversammlung ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft gesendet werden:

VIB Vermögen AG
z. Hd. des Vorstands
Tilly-Park 1
86633 Neuburg a.d. Donau
oder per E-Mail: hauptversammlung@vib-ag.de

Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung und ihre Begründung sowie Wahlvorschläge brauchen den anderen Aktionären nur dann zugänglich gemacht werden, wenn diese Gegenanträge einschließlich der Begründung und Wahlvorschläge ohne Begründung mindestens vierzehn Tage vor dem Tag der Haupt-

versammlung, also bis 16. August 2026 (Sonntag), 24:00 Uhr, unter der vorstehend angegebenen Adresse zugegangen sind. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Zugänglich zu machende Gegenanträge beziehungsweise Wahlvorschläge werden, soweit sie rechtlich zulässig sind, unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden dort ebenfalls veröffentlicht.

Gemäß § 126 Abs. 4 AktG gelten zugänglich zu machende Anträge im Sinne von § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinne von § 127 AktG als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Zu ihnen kann das Stimmrecht nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung auf den oben beschriebenen Wegen ausgeübt werden. Sofern der Aktionär, der den Antrag gestellt hat, nicht im Aktienregister als Aktionär der Gesellschaft eingetragen ist und nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist (vgl. dazu oben unter ABSCHNITT C Ziffer 3.2 "Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts"), muss der Antrag in der Hauptversammlung nicht behandelt werden. Das Recht des Versammlungsleiters, zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt hiervon unberührt.

Daneben können Anträge und Wahlvorschläge gemäß § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG i.V.m. § 130a Abs. 5 Satz 3 AktG auch während der virtuellen Hauptversammlung als Bestandteil des Redebeitrags im Wege der Videokommunikation gestellt werden (vgl. hierzu die Ausführungen unter ABSCHNITT C Ziffer 4.4 "Rederecht").

4.2 Einreichung von Stellungnahmen

Ordnungsgemäß zu der Hauptversammlung angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten haben das Recht, bis spätestens fünf Tage vor der Hauptversammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also bis 25. August 2026 (Dienstag), 24:00 Uhr (Eingang), Stellungnahmen im Wege elektronischer Kommunikation zu den Gegenständen der Tagesordnung einzureichen. Die Einreichung hat in Textform ausschließlich per E-Mail an

hauptversammlung@vib-ag.de

zu erfolgen. Stellungnahmen dürfen maximal 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Die Gesellschaft wird die Stellungnahmen bis 26. August 2026 (Mittwoch), 24:00 Uhr, unter Nennung des Namens des einreichenden Aktionärs auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

zugänglich machen. Stellungnahmen werden nicht zugänglich gemacht, wenn sie mehr als 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen, einen beleidigenden, strafrechtlich relevanten, offensichtlich falschen oder irreführenden Inhalt haben oder der Aktionär zu erkennen gibt, dass er an der virtuellen Hauptversammlung nicht teilnehmen und sich nicht vertreten lassen wird (§ 130a Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 126 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Nr. 3 oder Nr. 6 AktG).

Die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen begründet keine Möglichkeit zur Vorab-Einreichung von Fragen nach § 131 Abs. 1a AktG. Etwaige in Stellungnahmen enthaltene Fragen werden daher in der virtuellen Hauptversammlung nicht beantwortet, es sei denn, sie werden im Wege der Videokommunikation in der Hauptversammlung gestellt. Auch in Stellungnahmen enthaltene Anträge, Wahlvorschläge und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung werden nicht berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in dieser Einberufung gesondert angegebenen Wegen einzureichen beziehungsweise zu stellen oder zu erklären.

4.3 Fragerecht

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu den mit ihr verbundenen Unternehmen. Des Weiteren betrifft die Auskunftspflicht auch die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Es ist vorgesehen, dass der Versammlungsleiter nach § 131 Abs. 1f AktG festlegen wird, dass das vorgenannte Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation, also im Rahmen der Ausübung des Rederechts (siehe dazu unter dem ABSCHNITT C Ziffer 4.4 "Rederecht"), wahrgenommen werden kann.

4.4 Rederecht

Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben in der Hauptversammlung ein Rederecht, das im Wege der Videokommunikation ausgeübt wird. Ab 9:30 Uhr, mithin bereits eine halbe Stunde vor Beginn der Hauptversammlung können Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten im passwortgeschützten InvestorPortal Redebeiträge anmelden.

Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG sowie alle Arten von Auskunftsverlangen nach § 131 AktG können Bestandteil des Redebeitrags sein.

Gemäß § 9 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft kann der Versammlungsleiter das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Ablaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für die Aussprache zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder für den einzelnen Frage- und Redebeitrag zu setzen.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär und Gesellschaft in der Hauptversammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist. Technische Mindestvoraussetzung für eine Live-Videozuschaltung sind ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung.

4.5 Möglichkeit des Widerspruchs zur Niederschrift gegen Beschlüsse der Hauptversammlung

Die ordnungsgemäß angemeldeten und elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschalteten Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten haben das Recht, im Wege elektronischer Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären. Ein solcher Widerspruch kann von Beginn bis Ende der Hauptversammlung über das passwortgeschützte InvestorPortal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

erklärt werden. Der Notar hat die Gesellschaft zur Entgegennahme von Widersprüchen über das passwortgeschützte InvestorPortal ermächtigt und erhält die Widersprüche über das passwortgeschützte InvestorPortal. Für den Online-Zugang wird auf die Hinweise oben im ABSCHNITT C Ziffer 3.1 "Zugang zum passwortgeschützten InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung" verwiesen.

5. Auslage von Unterlagen

Von der Einberufung der Hauptversammlung an können der festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025, der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 (jeweils zu Tagesordnungspunkt 1), die Lebensläufe der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten (jeweils zu Tagesordnungspunkt 6) sowie weitere Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

eingesehen und heruntergeladen werden.

6. UTC Zeiten

Sämtliche Zeitangaben sind in der für Deutschland im relevanten Zeitraum maßgeblichen mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) angegeben. Dies entspricht mit Blick auf die koordinierte Weltzeit (UTC) dem Verhältnis UTC = MESZ minus zwei Stunden.

7. Hinweise zum Datenschutz

Bei der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung, insbesondere des Stimmrechts, und der Erteilung von Stimmrechtsvollmachten, erhebt die Gesellschaft personenbezogene Daten über die sich anmeldenden Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten. Die Datenerhebung erfolgt zu dem Zweck, den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Gesellschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten als Verantwortliche gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Alle notwendigen Informationen und Erläuterungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Aktionäre im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung am 31. August 2026 (die "**HV-Datenschutzrichtlinie**") sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://vib-ag.de/investor-relations/#hauptversammlung>

zur Verfügung gestellt oder können unter der E-Mail-Adresse

hauptversammlung@vib-ag.de

angefordert werden. Bei sonstigen Fragen können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten wenden, dessen Kontaktdaten ebenfalls in der HV-Datenschutzrichtlinie angegeben sind. Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen, werden gebeten, diesen über die Datenschutzinformationen zu informieren.

Neuburg a. d. Donau, im Juli 2026

VIB Vermögen AG

Der Vorstand